

LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSE **STATIONÄR**

Stationäre Leistungen (monatlich)

Pflegegrad 1	125,00 €
Pflegegrad 2	770,00 €
Pflegegrad 3	1262,00 €
Pflegegrad 4	1775,00 €
Pflegegrad 5	2005,00 €

Leistungszuschlag

Entsprechend der Verweildauer in der Pflegeeinrichtung erfolgt die Zahlung des Leistungszuschlages prozentual auf die Pflegekosten automatisch von der Pflegekasse an die Pflegeeinrichtung. Dadurch reduziert sich der jeweilige persönliche Eigenanteil der pflegebedingten Aufwendungen entsprechend.

Die Pflegeversicherung zahlt neben dem Leistungsbeitrag einen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI. Durch den Leistungszuschlag verringert sich der jeweilige persönliche Eigenanteil der Pflegekosten. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG). Dieser Leistungsbetrag ist gestaffelt und orientiert sich an der Dauer des Aufenthaltes einer Pflegeheimbewohnerin bzw. eines Pflegeheimbewohners, d.h. der Leistungszuschlag steigt mit der Dauer der Pflege. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent (siehe Tabelle).

Übersicht Leistungszuschlag für Pflegebedürftige

Leistungszuschlag	15 %	30 %	50 %	75 %
Verweildauer in einem Pflegeheim	bis zu 12 Monate	mehr als 12 Monate	mehr als 24 Monate	mehr als 36 Monate

Lassen Sie sich ausführlich und individuell von uns beraten.